

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Martin Neumann, Sandra Weeser, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Müller, Frank Müller-Rosentritt, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/23482, 19/24234, 19/24535 Nr. 10, 19/25302 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein zentraler Baustein zum Erreichen der ambitionierten Klimaziele in den nächsten 30 Jahren. Das deutsche Erneuerbare-Energien-Gesetz war ursprünglich als Markteinführungsprogramm konzipiert, um die Kostendegression verschiedener erneuerbarer Technologien zu forcieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit erneuerbarer Energien zu erreichen. 20 Jahre nach seiner Einführung stehen erneuerbare Energien für rund die Hälfte der Stromerzeugung in Deutschland. Die Kosten für Solar- und Windenergieanlagen sind stark gesunken. Versorger kündigen immer mehr Projekte ohne Förderung nach dem EEG an und beweisen damit, dass erneuerbare Energien wettbewerbsfähig sind.

Dieser Erfolg wurde zu hohen volkswirtschaftlichen Kosten erkaufte, die für den Klimaschutz zunächst kaum Wirkung entfaltet haben. Denn der CO₂-Ausstoß der Ener-

giewirtschaft ist bereits europaweit durch den Emissionshandel gedeckelt. Die zusätzliche Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland hat zu niedrigen Zertifikatpreisen beigetragen und somit den CO₂-Ausstoß in anderen Bereichen oder EU-Mitgliedstaaten begünstigt.

Finanziert wird die Förderung bislang von den Stromkunden über die EEG-Umlage. Das hat dazu geführt, dass Deutschland die höchsten Strompreise in Europa hat. Der Rückgang des Stromverbrauchs in der Corona-Pandemie und die dadurch drohende Explosion der EEG-Umlage zeigt, dass das derzeitige System der Energiewende-Finanzierung nicht krisenfest ist. Trotz eines Zuschusses von 10,8 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt kann die EEG-Umlage im nächsten Jahr nur leicht, von 6,7 auf 6,5 Cent pro Kilowattstunde, gesenkt werden. Die einseitige Finanzierung der Energiewende über Umlagen auf Strom ist nicht nur sozial ungerecht, sie verhindert auch innovative Geschäftsmodelle und Sektorenkopplung. Sie verlagert die Verantwortung auf Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig wird jedoch erschwert, dass diese durch aktive Partizipation einen eigenen Beitrag zur Energiewende leisten.

Ziel muss daher sein, dass sich erneuerbare Energien in einem Marktsystem selbst finanzieren können. Statt jedoch den Übergang aus der Förderung hin zu einer vollständigen Marktintegration zu gestalten, beschränkt sich die Bundesregierung auf eine Vielzahl von Einzelregelungen. Gleichzeitig muss das Finanzierungssystem der Energiewende grundlegend reformiert werden. Dabei sollten die EEG-Umlage schrittweise abgeschafft und bestehende Förderzusagen aus den steigenden Einnahmen der CO₂-Bepreisung finanziert werden. Der Verkehrs- und der Gebäudesektor müssen dafür in den Emissionshandel integriert werden. Gleichzeitig gilt es, die natürliche Senkenfunktion der Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise durch die Vermeidung von Methanemissionen in Biogasanlagen, in diesem System zu berücksichtigen.

Die von der Bundesregierung geplanten Ausbaupfade reichen angesichts steigender Stromverbräuche durch mehr Digitalisierung, Elektroautos, Wärmepumpen und Wasserstoffherzeugung nach Einschätzung der meisten Experten nicht aus. Es droht eine Stromlücke in Deutschland. Wir brauchen daher einen stärker nachfragegetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien jenseits der Förderung nach dem EEG. So kann nicht nur die Innovationskraft im Strommarkt, sondern auch das enorme Potential sektorenübergreifender Technologien gehoben werden. Langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) und eine verbesserte Grünstromvermarktung sollten dazu gestärkt werden. Auch die Eigenversorgung sollte als Treiber insbesondere für den Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik dringend erleichtert werden, statt neue bürokratische Hürden zu errichten. Für Biogasanlagen sollte der anfallende Gärrest künftig nicht mehr als Abwasser im Sinne der Verordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) behandelt werden.

Angesichts von Kohle- und Atomausstieg darf die Bundesregierung außerdem den Erhalt der Versorgungssicherheit nicht vernachlässigen. In Deutschland gehen in den nächsten zehn Jahren rund 28 Gigawatt gesicherter Kraftwerksleistung vom Netz. Gleichzeitig können die in Deutschland vorherrschenden erneuerbaren Technologien Wind- und Solarenergie tageszeiten- bzw. wetterbedingt teilweise nur einen kleinen Prozentsatz der Stromnachfrage decken. Daher müssen zum einen erneuerbare Energien künftig mehr Systemverantwortung übernehmen. Neben einer Flexibilisierung der Nachfrageseite und dem Hochlauf von Speichertechnologien sind wir zum anderen weiter auf dargebotsunabhängige Erzeugungsanlagen wie zum Beispiel Gaskraftwerke oder auf überwiegend aus Reststoffen betriebene Biomasseanlagen angewiesen. Dafür muss die Bundesregierung rechtzeitig den entsprechenden Marktrahmen schaffen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. bereits deutlich vor 2027 einen Vorschlag für einen Umstieg von der finanziellen Förderung auf einen marktgetriebenen Ausbau erneuerbarer Energien vorzulegen;
 2. den ungeforderten Ausbau erneuerbarer Energien durch langfristige Stromlieferverträge (Power Purchase Agreements, PPA) und die Vermarktung der grünen Eigenschaft des erneuerbaren Stroms zu erleichtern;
 3. die Eigenversorgung als Treiber für eine aktive Bürgerpartizipation, insbesondere beim den Ausbau der Dachflächen-Photovoltaik, innovative Quartierskonzepte und den Aufbau einer dezentralen Speicherinfrastruktur zu erleichtern und dabei reststoffbetriebene Biomasseanlagen zu berücksichtigen. Dazu sollten die Eigenversorgung von Umlagen und Abgaben befreit sowie bürokratische Hürden und technische Anforderungen bei der gemeinschaftlichen Nutzung reduziert werden;
 4. eine grundlegende Reform des derzeitigen Finanzierungssystems der Energiewende vorzulegen, die insbesondere eine schrittweise Abschaffung der EEG-Umlage für alle Verbrauchsgruppen und eine Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß umfasst;
 5. eine Befreiung der grünen Wasserstoffherstellung von der EEG-Umlage noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen;
 6. Vorschläge für eine grundlegende Vereinfachung und Entbürokratisierung des Energierechts vorzulegen;
 7. den Marktrahmen für Investitionen in gesicherte Kraftwerksleistung zu überprüfen und ggf. anzupassen;
 8. keine Verlängerung des Vergütungszeitraums bei negativen Strompreisen vorzunehmen. Negative Strompreise sollten ein Signal für Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen sein, um Innovationen und Systemverantwortung anzureizen. Eine nachträgliche Verlängerung des Vergütungszeitraums konterkariert dieses Konzept;
 9. keine Quoten für Wind- und Biomasseanlagen in Süddeutschland einzuführen. Dies kann keine wirtschaftlich sinnvolle Lösung für Netzengpässe sein. Die Standortwahl sollte nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen und nicht aufgrund von Fehlern im Marktdesign verfälscht werden;
 10. die Errichtung von Erneuerbare-Energien-Anlagen nicht in den Dienst der öffentlichen Sicherheit zu stellen. Einzelne Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien können den Erhalt der Versorgungssicherheit nicht garantieren. Im Zielkonflikt mit dem Natur- und Artenschutz sollten nicht einzelne Technologien im Dienst der „öffentlichen Sicherheit“ privilegiert werden;
 11. bürokratische Hürden bei der Errichtung von Biomasseanlagen wie überzogene Auflagen abzubauen und verpflichtende Vorgaben zur Wärmenutzung abzuschaffen.

Berlin, den 15. Dezember 2020

Christian Lindner und Fraktion

